

Der Bestatter



**Bestattungsvorsorge
mit DIB und Sparkasse**

**Qualitätsmerkmal
Bestattermeister**

**Erinnerungsvideos
von Trauerfeiern**



Qualität sichern – Mitglied werden



Exklusiv-Angebot für Innungsbetriebe!

Mit dem qih-Qualitätssiegel „sehr gut“ Qualität zeigen und mehr Kunden gewinnen.

So geht es: Ihre Kunden bewerten Sie mit einer portofreien Postkarte. Qih wertet die Karten neutral für Sie aus. Ab zehn sehr guten Bewertungen erhalten Sie mit dem qih-Qualitätssiegel „sehr gut“ ein wertvolles Qualitätssicherungs- und Marketinginstrument.

Überzeugen Sie mit sichtbarer Qualität.

199 € zzgl. USt.
Jahresbeitrag für Innungsmitglieder/
DIB-Mitglieder

Davon profitieren Sie:

- Die qih Qualität im Handwerk Fördergesellschaft wertet Ihre Kundenmeinungen **neutral** aus.
- Sie gewinnen **neue Kunden**, weil mit dem qih-Qualitätssiegels „sehr gut“ Ihre Qualität sichtbar ist.
- Professionelles **Qualitätsmanagement** steigert Ihren Erfolg, weil Sie Ihre Leistung per **Kundenbewertung** messen.
- Sie gewinnen ein Instrument für **erfolgreiches Reklamationsmanagement**.
- Interessenten finden Sie in der **Handwerkersuche** des qih-Webportals.
- Das **bewährte Postkarten-Auswertungsverfahren** hat eine hohe Kundenakzeptanz sichtbar an der **hohen Rücklaufquote**.
- Starke Partner wie **Fachverbände unterstützen** das qih-System.

Das erhalten Mitglieder bei qih:

- Bewertungspostkarten, **portofrei** für Ihren Kunden
- regelmäßige **öffentliche Auszeichnungen**
- nach Auszeichnung: **DIN-A4-Urkunde** plus professionellem **Presstext**
- nach Auszeichnung: **freie Verwendung** des geschützten qih-Qualitätssiegels „sehr gut“
- Onlinezugriff auf das **qih-Marketing-System**
- Listung in der **Handwerkersuche** des qih-Webportals

Das kommt an:

- über **150.000** Kundenbewertungen
- Rücklaufquote der Kundenbewertungen **über 30 %**
- ca. **60.000** Handwerker-Suchanfragen pro Jahr
- ca. **2 Mio.** Klicks und **80.000** Zugriffe pro Monat
- eingeführtes System seit 2007

Fragen Sie Ihre Innung oder rufen Sie uns einfach an!

qih Qualität im Handwerk Fördergesellschaft mbH, Cohnenhofstr. 87b, 50769 Köln
Tel.: 0221-6400748-0, Fax: 0221-6400748-9, info@qih.de,
Weitere Informationen: www.qih.de

Inhalt

Grabvorstellung.....	3	Corona-Lockerungen auch bei Bestattungen.....	9
Kommentar.....	4	Qualitätsmerkmal Bestattermeister	10
17.000 FFP2-Masken für DIB-Mitglieder.....	5	Das qih-Siegel: Neutral, ehrlich, unkompliziert	11, 12
Hessischer Bestattertag ersetzt PAX-Messe	5	Erinnerungsvideos von Trauerfeiern	13
Sparkasse Waldeck-Frankenberg ist neuer DIB-Partner	6	Sepulkralmuseum ist wieder geöffnet	14
„Geprüfter Bestatter“ wird 2021 fortgesetzt.....	7	Der RuheForst Lahn-Taunus-Höhe.....	15
Desinfektionsmittel für DIB-Mitglieder	7	Neues Bestattungsgesetz in Hamburg.....	16
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz.....	8	Rezension „Der Tod ist dein letzter großer Termin“	17
2020 nicht wesentlich mehr Tote als 2018 und 2019.....	9	Papst würdigt Bestatter	17
		Bestatter-Seminare.....	18



Besuchen Sie uns im Netz
auf [facebook.com/
Institut fuer Bestattungskultur](https://facebook.com/Institut fuer Bestattungskultur)

Impressum

Herausgeber | Deutsches Institut für Bestattungskultur GmbH
Auf der Roten Erde 9 | 34537 Bad Wildungen | Tel. 05621/7919-70, Fax -89
info@dib-bestattungskultur.de | dib-bestattungskultur.de
Verantwortlich | Hermann Hubing
Redaktion | Matthias Nothnagel
Herstellung | Möller Mediengruppe | moeller-mediengruppe.de
Druck – Möller Druck und Verlag GmbH
Layout – Möller Medienagentur GmbH

Wir sind zertifiziert:



Grabvorstellung

Rudolf Virchow

***13. Oktober 1821**
† 5. September 1902

Rudolf Virchow war ein deutscher Arzt, Pathologe, Anthropologe und Politiker, der mit seinen Forschungen die moderne Pathologie begründete.

Virchow wurde am 13. Oktober 1821 im preußischen Schivelbein geboren. In den Jahren 1839 bis 1843 studierte er am Medicinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelm-Institut in Berlin und wurde danach Unterarzt an der Berliner Charité. Dort führte er auch seine ersten Forschungsarbeiten durch. Im Mai 1846 bekam Virchow an

der Charité die Stelle des Prosektors (Anm. d. Red.: Sezierer in einer anatomischen Anstalt). Im Jahr darauf folgte die Habilitation, nach der er gleich Privatdozent wurde. Es folgte eine Professur für Pathologische Anatomie an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (1849) und eine Professur der Pathologie und Therapie an der Berliner Universität (1856).

Zeit seines Lebens veröffentlichte Virchow zahlreiche medizinische Arbeiten. Mit seinen Erkenntnissen über die Thrombose beeinflusste er beispielsweise das Denken über Bluterkrankungen und deren Entste-

hung. Darüber hinaus waren Virchows Prinzip der Thromboseursache sowie seine Theorie der Zellulärpathologie entscheidend für die Ablösung der im medizinischen Bereich angewandten Krasenlehre, die Krankheiten im Menschen auf eine ungleichmäßige Mischung der Körpersäfte zurückführte.

Am Abend des 4. Januar 1902 stürzte Virchow beim Absprung von einer noch fahrenden Straßenbahn und brach sich den Oberschenkelhals. Von dem Unfall erholte er sich nicht mehr. Acht Monate nach seinem Unfall, am 5. September 1902, verstarb Virchow in Berlin.

Kommentar

Von Abfallentsorgung und Bestattungen



DIB-Geschäftsführer
Hermann Hubing

Seit Beginn der Corona-Pandemie wurde – nicht nur für Bestatter – der Begriff „systemrelevant“ zu einem Zauberwort, versprach er doch einerseits die Möglichkeit für die Angehörigen dieser Berufe, ihren Nachwuchs weiterhin in Kindertagesstätten und Schulen oder vergleichbaren Einrichtungen betreuen zu lassen und andererseits – besonders für Bestatter – den Zugang zu den dringend benötigten Schutzausrüstungen.

Was aber ist „systemrelevant“? Wikipedia definiert dies wie folgt: „Als systemrelevant werden Unternehmen, kritische Infrastrukturen oder Berufe bezeichnet, die eine derart bedeutende volkswirtschaftliche oder infrastrukturelle Rolle in einem Staat spielen, dass ihre Insolvenz oder Systemrisiken nicht hingenommen werden können oder ihre Dienstleistung besonders geschützt werden muss.“

Hierzu gibt es auf Bundesebene eine Liste von Berufen, die an die Verordnung zur Bestimmung kritischer Infrastrukturen nach dem Ge-

setz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik angelehnt ist. Hier findet sich unter anderem auch die Abfallentsorgung, nicht jedoch der Beruf des Bestatters.

Und auf Landesebene bot sich ein sehr differenziertes Bild. In einigen Bundesländern – so zum Beispiel in Baden-Württemberg – war man sogleich bereit, den Bestatter zu den systemrelevanten Berufen zu zählen, in anderen Bundesländern – so in Hessen – dauerte dieser Entscheidungsfindungsprozess ungeachtet aller Bemühungen der Verbände etwas länger, während beispielsweise in Rheinland-Pfalz kein Bedarf hierfür gesehen wurde.

Eine besondere Brisanz erhält diese Nicht-Berücksichtigung von Bestattern hinsichtlich der kritischen Infrastruktur auch durch die Tatsache, dass sowohl das Robert-Koch-Institut als auch die meisten Landesregierungen detaillierte Handlungsanweisungen im Umgang mit SARS-CoV-2 Virus infizierten sowie an COVID-19 erkrankten verstorbenen Personen herausgegeben haben, die hierin vorgeschriebenen persönlichen Schutzausrüstungen jedoch weder zur Verfügung gestellt wurden noch auf dem freien Markt verfügbar waren.

Wenn zurzeit auch die befürchteten Auswirkungen der Corona-Pandemie offenkundig nicht eingetreten sind und eine deutliche Entspannung auch für das Bestatterhandwerk feststellbar ist, so wird es doch in nächster Zeit einiger Anstrengungen der Verbände bedürften, auf Bundesebene zur kritischen Infrastruktur gezählt zu werden.

Sicherlich ist die Abfallentsorgung als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge wichtig, aber eine würdevolle Bestattung unserer Verstorbenen auch in Krisenzeiten sollte mindestens gesellschaftlich genauso hoch angesiedelt werden!

Hermann Hubing
DIB-Geschäftsführer

FFP2-Atenschutzmasken-Sammelbestellung

Fast 17.000 Atemschutzmasken für DIB-Mitglieder

Im Zuge der Corona-Pandemie herrschte in Deutschland ein akuter Mangel an medizinischer Ausrüstung. Gerade für den Umgang mit infizierten Leichen geeignete Atemschutzmasken (FFP2) waren kaum noch für Nicht-Mediziner erhältlich. Und so lange Bestatter in bestimmten Bundesländern weiterhin nicht zu den systemrelevanten Berufsgruppen gezählt wurden, mussten sie sich ihre Schutzausrüstung auf dem freien Markt oder von sogenannten Kollegen zu teilweise horrenden Preisen besorgen.

Um Bestattern dennoch Zugang zu selten gewordenen Atemschutzmasken zu verschaffen, hat das Deutsche Institut für Bestattungskultur (DIB) gemeinsam mit einem Partnerunternehmen einen Hersteller von Atemschutzmasken aufgetrieben und dort eine Sammelbestellung aufgegeben, an der sich über 260 Betriebe beteiligt haben. Anfang April hatte das DIB per



Maja Klehm vom DIB mit einer FFP2-Maske

Rundschreiben sowie im DIB-Newsletter über die Sammelbestellung informiert, sodass fast 17.000 Masken der Schutzstufe FFP2 in Auftrag gegeben wurden.

Ersatztermin in 2021

Hessischer Bestattertag ersetzt PAX-Messe

Der 15. Hessische Bestattertag wurde aufgrund der Coronavirus-Pandemie auf 2021 verschoben. Ursprünglich hätte der Hessische Bestattertag am 21. März 2020 in Bad Wildungen stattfinden sollen, musste jedoch aufgrund der Gefährdungslage durch COVID-19 abgesagt werden. Eigentlich hatte das Deutsche Institut für Bestattungskultur (DIB) geplant, den Bestattertag noch im Jahr 2020 nachzuholen. Nachdem jedoch mehrere Szenarien durchgespielt und Alternativtermine geprüft worden waren, beschloss der Beirat des DIB im Rahmen einer telefonischen Beiratssitzung am 14. April 2020, den Bestattertag ins kommende Jahr zu verschieben. Zur Begründung sagte DIB-Geschäftsführer Hermann Hubing: „Auch wenn die Corona-Schutzmaßnahmen nach und nach gelockert werden, würde eine große Unsicherheit bleiben, ob die Tagung letztlich stattfinden kann.“

Fotos: DIB



Als Nachholtermin wurde nun der 24. April 2021 festgelegt. Die eigentlich an diesem Termin in Gießen stattfindende PAX-Messe wird aufgrund dieser Entscheidung auf 2022/2023 verschoben.

Das DIB wird zu gegebener Zeit ein neues Bestattertags-Programm veröffentlichen.



Blicken zuversichtlich in die gemeinsame Zukunft: Martin Arnold (2.v.l.) und Heinz-Robert Behle (2.v.r.) von der Sparkasse Waldeck-Frankenberg zusammen mit Hermann Hubing (Mitte), Maja Klehm (l.) und Sandra Appel (r.) vom DIB.

Bestattungsvorsorge

Sparkasse Waldeck-Frankenberg ist neuer DIB-Partner

Das Deutsche Institut für Bestattungskultur (DIB) konnte die Sparkasse Waldeck-Frankenberg als neuen Partner für das Thema Bestattungsvorsorge gewinnen. Seit dem 1. Juni 2020 ist es DIB-Partnerbetrieben nun wieder möglich, neue Treuhandverträge zur Bestattungsvorsorge mit dem DIB abzuschließen. Die Sparkasse ersetzt die Volksbank Mittelhessen, die die Zusammenarbeit mit dem DIB zum März 2020 beendet hatte. „Wir sind froh, das Thema Bestattungsvorsorge mit unserem neuen Partner, der Sparkasse Waldeck-Frankenberg, endlich fortsetzen zu können“, zeigte sich DIB-Geschäftsführer Hermann Hubing erfreut. „Natürlich hat die Suche nun mehr Zeit in Anspruch genommen als gedacht, aber gerade in der heutigen Zeit ist es nicht einfach, einen seriösen Partner zu finden, der unseren Treugebern ein Höchstmaß an Sicherheit garantieren kann“, so Hubing weiter.

Drei Punkte waren hierbei von besonderer Bedeutung – drei Punkte, die bereits beim letzten Finanztest der Stiftung Warentest gute Bewertung für die Bestattungsvorsorge mit dem DIB garantierten:

1. Hoher Seriositätsfaktor in den Augen der Bevölkerung

2. Sicherheit des Treuhandvermögens vor dem Zugriff Dritter
3. Sicherheit der Auszahlung des Geldes im Todesfall.

Für das DIB kam daher nur ein Bankinstitut infrage, das entweder dem Volksbanken- und Raiffeisenbankenverband oder aber der Sparkassengruppe angehört, da diese beiden Verbände über das höchste Ansehen in der Bevölkerung verfügen. „Außerdem weiß jeder, dass mit konventionellen Geldanlagen zurzeit keine Rendite erwirtschaftet werden kann und dass bei der aktuellen wirtschaftlichen Lage auch Banken eine Vergütung sowie einen Ausgleich für die Verwahrung des Geldes haben wollen“, so Hubing weiter. Diese Kosten könnten nur ausgeglichen werden, wenn mit dem Treuhandgeld „gearbeitet“ werden darf. Sollen dabei jedoch Renditen erwirtschaftet werden, müssten dazu gewisse Risiken eingegangen werden, die der eine oder andere sicher gerne mit seinem Privatvermögen einzugehen bereit ist, mit fremdem Geld, vor allem wenn es sich um das zusammengesparte Geld für die Bestattung handelt, wollte das DIB dieses Restrisiko nicht eingehen und wählte lieber eine konservative Geldanlage verbunden mit kalkulierbaren Kosten.

Fortbildung zum „Geprüften Bestatter“

Abgebrochener Lehrgang wird 2021 fortgesetzt

Aufgrund der Corona-Pandemie musste der am 14. Februar 2020 gestartete Vorbereitungslehrgang zum „Geprüften Bestatter“ abgebrochen werden. Wie das DIB Mitte April beschlossen hat, wird der Lehrgang in diesem Jahr nicht wieder aufgenommen. Stattdessen wurde ein neuer Termin für das kommende Jahr festgelegt: Die Fortbildung wird am 5. März 2021 starten und wird bis zum 26. Juni 2021 dauern. Allen Teilnehmern, die bereits am 14. Februar 2020 mit dem Kurs begonnen haben, wird angeboten, den Lehrgang im kommenden Jahr wiederaufzunehmen. Selbstverständlich können sich auch alle anderen Interessierten für den Kurs anmelden. Weitere Infos zum Kurs finden Sie hier im Magazin unter der Rubrik Seminare- und Fortbildungen.

Die eigenständige Qualifikation zum „Geprüften Bestatter“ soll dabei helfen, die Qualität im Bestattungswesen zu verbessern. Denn häufig wird von Bestattern erwartet, dass sie Verstorbene so herrichten, dass für Angehörige eine pietätvolle Verabschiedung am offenen Sarg möglich ist. Doch die fachgerechte Vorbereitung eines Toten



Teilnehmer des Lehrgangs zum „Geprüften Bestatter“ bei der Aushebung eines Grabes.

ist eine herausfordernde Aufgabe, die nicht jeder Bestatter leisten kann. Oft fehlt das Wissen. Der DIB-Lehrgang zum „Geprüften Bestatter“ soll fachliche Lücken schließen, sodass Bestatter weitere Dienstleistungen mit hoher Qualität anbieten können. Kursteilnehmer lernen unter anderem die hygienische Versorgung sowie die ästhetische Wiederherstellung des Erscheinungsbildes von Verstorbenen. Gleichzeitig werden „Geprüfte Bestatter“ während des Lehrganges ausführlich darauf vorbereitet, Angehörige in der schweren Zeit zwischen Tod und Bestattung zu begleiten und sie dabei qualifiziert zu beraten.

Gegen den Desinfektionsmittel-Engpass

Mitgliedsbetriebe bezogen Desinfektionsmittel über das DIB

Die Knappheit von Desinfektionsmitteln zu Beginn der Corona-Pandemie betraf auch die Bestattungsunternehmen hierzulande. Das Deutsche Institut für Bestattungskultur (DIB) konnte kurzfristig einen exklusiven Lieferanten für Desinfektionsmittel aufreiben und so den Engpass einiger Mitglieder beheben.

Durch die Allgemeinverfügung der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA) vom 4. März 2020 erhielten Apotheken mit spezieller Zulassung eine bis zum 31. August 2020 befristete Ausnahmegenehmigung zur Herstellung von Desinfektionsmitteln. So konnte das DIB

seinen Mitgliedern in Zusammenarbeit mit einer niederbayerischen Apotheke eine begrenzte Menge eines 2-Propanol-Wasser-Gemischs mit Wasserstoffperoxid und Glycerol nach WHO-Formulierung zur Verfügung stellen. Die Unternehmen wurden per Rundschreiben informiert und erhielten die Möglichkeit, das Desinfektionsmittel in 5-Liter-Kanistern zu bestellen. Insgesamt 134 Bestattungsbetriebe nahmen das Angebot an und bestellten 810 Liter vom angebotenen Desinfektionsmittel.



Novelliertes Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz ab August in Kraft

Gute Nachricht für angehende „Geprüfte Bestatter“ und „Bestattermeister“

Vorbereitungslehrgänge zur Meisterprüfung im Bestattungshandwerk wie auch zum „Geprüften Bestatter“ bedürfen einer Investition – in zeitlicher wie finanzieller Hinsicht. Zumindest was die Finanzierung dieser Lehrgänge betrifft, haben wir eine gute Nachricht für Sie: Am 1. August 2020 tritt neben dem 26. BAföG-Änderungsgesetz auch die Novellierung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) in Kraft.

Gerade die Neufassung des AFBG beinhaltet nicht nur für angehende Meister eine deutliche finanzielle Verbesserung. Während das Meister-BAföG vermögens- und einkommensab-



hängig Hilfen zum Lebensunterhalt – teils als Zuschuss, teils als Darlehen – gewährt, sieht das AFBG einen 50-prozentigen Zuschuss zu den Lehrgangskosten sowie bei Bestehen der Meisterprüfung noch einmal einen 50-prozentigen Erlass des Darlehensanteils vor, sodass unter dem Strich die Lehrgangsgebühren bis zu 75 Prozent bezuschusst werden.

Schließlich wird bei einer Existenzgründung innerhalb von drei Jahren nach der Meisterprüfung der gesamte Darlehensanteil in einen Zuschuss umgewandelt. Außerdem werden die Kosten für die Anfertigung des Meisterprüfungsprojekts zu 50 Prozent bezuschusst (bis zu 2.000 Euro).

Da es sich bei dem Deutschen Institut für Bestattungskultur GmbH um einen zertifizierten Anbieter von Vorbereitungslehrgängen handelt und die jeweilige Mindeststundenzahl sowohl beim Vorbereitungslehrgang zum „Geprüften Bestatter“ als auch beim „Bestattermeister“ erreicht wird, sind Vorbereitungslehrgänge zum „Geprüften Bestatter“ als „Berufsspezialist“ sowie zum „Bestattermeister“ als „Berufsbachelor“ nunmehr förderfähig.

Für Meisterschüler aus Hessen, Rheinland-Pfalz oder Niedersachsen gibt es zusätzlich noch einen weiteren Zuschuss („Meisterprämie“), der bei Teilnehmern aus Hessen 1.000 Euro, bei Teilnehmern aus Rheinland-Pfalz 2.000 Euro sowie denen aus Niedersachsen 4.000 Euro beträgt.

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter/innen des DIB Deutsches Institut für Bestattungskultur.

Rasengrab

- 15 Jahre Grabpflege
- Einmalig 200€

über 10 Mal in Deutschland

Finden Sie eine Vielzahl von kostengünstigen Beisetzungsarten auf unseren Friedhöfen: vom Rasengrab, der Beisetzung im Wald bis hin zu Themengräbern wie Blumengarten oder Rosenstock.

Telefon 06776 958640
www.rasenfriedhof.de

 Deutsche Friedhofsgesellschaft

Corona-Schutzmaßnahmen haben scheinbar gewirkt

2020 nicht wesentlich mehr Tote als 2018 und 2019

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht auf seiner Internetseite regelmäßig die ihm gemeldeten Sterbefälle für Deutschland. Das DIB hat sich die veröffentlichten Zahlen der Monate Januar bis April angeschaut und diese mit den Vorjahren verglichen.

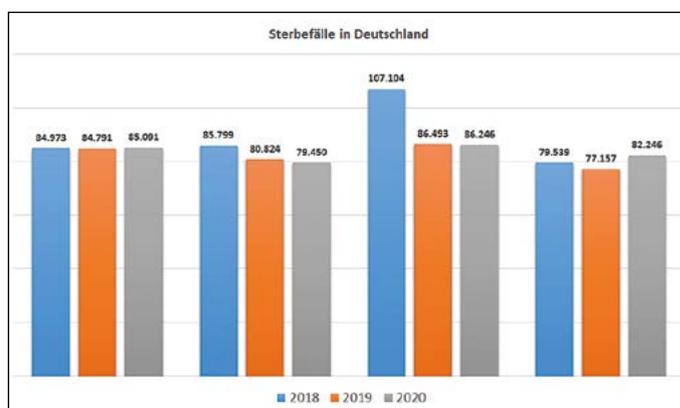
Nach Betrachtung der Sterbefälle der Jahre 2018 bis 2020 lässt sich feststellen, dass in den Monaten Januar bis April des Corona-Jahres 2020 scheinbar nicht wesentlich mehr Menschen verstorben sind als in den vorherigen Jahren. In den Monaten Februar und

März 2020 sind durchschnittlich sogar weniger Menschen gestorben. Einzig der Monat April bildet eine Ausnahme: Im April 2020 sind 3,4 Prozent mehr Menschen gestorben als im Jahr 2018 und 6,6 Prozent mehr als im Jahr 2019.

Vor allem die Gruppe der Menschen ab 65 Jahren waren davon betroffen.

Auffallend ist zudem, dass der Monat März des Jahres 2018 besonders viele Sterbefälle aufweist – im März 2018 sind rund 24 Prozent mehr Menschen gestorben als im Jahr 2020. Dies könnte mit der schlimmen Influenza-Welle 2017/2018 zu tun haben, die laut Schätzungen des RKI rund 25.000 Menschen das Leben gekostet hatte.

Wichtiger Hinweis: Die Sterbezahlen der Jahre 2019 und 2020 sind vorläufig und eignen sich daher nicht für eine finale Einschätzung der Situation.



Bundesländer gehen unterschiedlich vor

Einschränkungen für Bestattungen werden weiter gelockert

Auch beim Abschied von Verstorbenen zeigt sich der Trend zu weiteren Öffnungen im Rahmen der Corona-Krise. In fast allen Bundesländern dürfen wieder mehr Personen an Bestattungen teilnehmen. Während im April in den meisten Bundesländern nur der engste Familienkreis oder eine geringe Zahl an Menschen bei Bestattungen zugelassen war, haben sich die Vorgaben in den letzten beiden Wochen schrittweise deutlich gelockert. Bremen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen zum Beispiel verzichten mittlerweile ganz auf die Definition eines bestimmten Personenkreises oder einer Höchstzahl und fordern lediglich die Einhaltung von Abstands- und Hygienemaßnahmen. An-

dere Bundesländer wie Baden-Württemberg oder Brandenburg haben die maximale Personenzahl von einst 10 bzw. 20 auf derzeit 50 Personen heraufgesetzt. Wenige Länder bleiben aber auch noch bei der Vorgabe, dass nur der engste Familien- und Freundeskreis teilnehmen darf, zum Beispiel Sachsen-Anhalt oder Thüringen. Überall gilt weiterhin, dass bei Bestattungen bzw. Trauerfeiern unabhängig von den Vorgaben zum Teilnehmerkreis die derzeit gängigen Vorgaben zu Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden müssen. Die konkrete Ausgestaltung bzw. Anwendung der Vorschriften der Bundesländer obliegt dabei den zuständigen Behörden vor Ort. (Quelle: Aeternitas)



In fast allen Bundesländern dürfen wieder mehr Personen an Bestattungen teilnehmen.

Bestattermeister mit dem DIB

Qualitätsmerkmal Bestattermeister

Im Jahr 2017 hat Katja Hentschel das familieneigene Beerdigungsinstitut übernommen und ihre Prüfung zur Bestattermeisterin abgelegt. Für die junge Frau war damals klar: „Wenn ich den Betrieb übernehme, möchte ich auch den Meister machen.“

„Am Anfang war es gar nicht so ernst gemeint.“, erzählt sie. Immer wieder hatte ihr der Stiefvater spaßeshalber angeboten, „rüberzukommen“ um im Familienbetrieb mitzuarbeiten. Dass sie das Beerdigungsinstitut von Wolfgang Paßmann einmal übernehmen würde, hätte sie damals nicht gedacht. Wie viele Bestatter ist Hentschel Quereinsteigerin. Zuvor hatte sie sich für einen anderen Weg entschieden und war Zahnmedizinische Fachangestellte geworden. Der Branchenwechsel war für sie dementsprechend herausfordernd: „Über meine Familie hatte ich zwar schon viele Einblicke in die Arbeit des Bestatters bekommen, aber als mich mein Stiefvater dann ernsthaft

fragte, ob ich mitmachen möchte, fragte ich mich zunächst: Kann ich das überhaupt?“

Hentschel begleitete erste Trauergespräche und schnell wird ihr klar: „Das ist genau das, was ich machen möchte!“ Also arbeitet sie sich in das Familiengeschäft ein und zwar so gut, dass der Stiefvater sie nach einiger Zeit fragt, ob sie das Beerdigungsinstitut einmal übernehmen wolle. „Für mich war damals klar: Wenn ich den Betrieb übernehme, mache ich auch den Bestattermeister!“, beschreibt die 31-jährige ihren damaligen Entschluss und erklärt weiter: „Ich wollte mir selbst beweisen, dass ich das kann. Außerdem wollte ich etwas haben, was mich von meinen Mitbewerbern abhebt – bei uns in Marl bin ich die einzige Meisterin!“ Wolfgang Paßmann empfahl ihr dann den Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister beim Deutschen Institut für Bestattungskultur (DIB).

Die stolze Bestattermeisterin Katja Hentschel zusammen mit (v.l.) Kammerpräsident Klaus Repp, Willi P. Heuse (Heuse Akademie) und Hermann Hubing (DIB)



Foto: DIB

Im ersten Praxis-Teil des Vorbereitungslehrgangs, den die Bestatterin 2016 belegte, standen Themen wie Hygiene, Versorgung und Handwerkliches Arbeiten auf dem Lehrplan.

„Dabei habe ich mir viel Grundwissen angeeignet. Außerdem war ich danach in der Lage, die Verstorbenen mit zu versorgen, ohne ständig einen erfahrenen Mitarbeiter fragen zu müssen, welcher Schritt der nächste ist. Selbst das handwerkliche Arbeiten war eine Bereicherung für mich – als Quereinsteigerin musste ich das natürlich auch komplett neu lernen.“, fasst Hentschel ihre Erfahrungen zusammen. Im zweiten Theorie-Teil standen dann neben der prozessorientierten Ablaufplanung und der Warenkunde auch Themen wie Recht, Marketing und Betriebswirtschaft auf dem Plan. „Gerade die betriebswirtschaftlichen Inhalte haben mir

im Hinblick auf die Betriebsübernahme sehr geholfen. Als Inhaberin brauchte ich dieses Wissen einfach.“

Im April 2017 – rund ein Jahr nach Beginn des Vorbereitungslehrgangs – legte Katja Hentschel dann ihre Meisterprüfung vor dem Prüfungsausschuss der Handwerkskammer Wiesbaden ab. Zwei Monate später wurde ihr die Meisterturkunde im Rahmen des Hessischen Bestattertags verliehen. Mittlerweile ist sie seit dreieinhalb Jahren Inhaberin des Beerdigungsinstituts Paßmann und muss schon ein wenig lächeln, wenn sie erzählt, dass Angehörige manchmal anders mit ihr umgehen, wenn diese erfahren, dass Hentschel Bestattermeisterin ist. „Der Meistertitel ist ein Qualitätssiegel, das sorgt für zusätzliches Vertrauen!“, sagt sie nicht ganz ohne Stolz.

Bestatter – „sehr gut“

Neutral. Ehrlich. Unkompliziert.

Kundenbewertungen können für Betriebe ein wichtiges Instrument zur Kundengewinnung, aber auch zum Qualitätsmanagement sein. Bei Bewertungsportalen im Internet besteht aber immer die Gefahr der Manipulation. Umso wichtiger ist es, dass Bewertungen nur von echten Kunden kommen und seriöses Feedback liefern. Um das sicherzustellen hat die qih Qualität im Handwerk Fördergesellschaft ein Bewertungssystem entworfen, das auch vom DIB unterstützt wird. Das Bestattungshaus Schlosser aus Viernheim ist seit 2018 qih-Mitglied und wurde seither 148-mal bewertet. Für die Top-Bewertungen wurden sie zudem mit dem qih-Siegel „sehr gut“ ausgezeichnet. Ein Gespräch mit Inhaberin und Bestattermeisterin Tina Föhr.

Frau Föhr, warum haben Sie sich dazu entschieden, sich bewerten zu lassen?

2018 war ich in Bad Wildungen auf dem Hessischen Bestattertag, auf dem das qih-Siegel vorgestellt wurde. Sehr gut bewertete Bestatter wurden damals mit Urkunden geehrt und besonders positive Kundenbewertungen wurden dem Publikum vorgetragen. Das hat meine Neugierde geweckt. Noch auf dem Bestattertag habe ich mit den Kollegen gesprochen, die ausgezeichnet worden waren. Die waren alle sehr begeistert



und haben zusammengefasst gesagt: „Das ist wirklich klasse, das musst du auch machen!“ So bin ich Mitglied geworden.

Was hat Sie damals angesprochen?

Dass ausschließlich echte Kunden zu Wort kommen und dass Auswertung und Siegelvergabe von externer und somit neutraler Seite erfolgen, fand ich einleuchtend. Außerdem hat

Die Bestattermeisterin Tina Föhr ist ein stolzes qih-Mitglied



mir das System gefallen. Kunden wird es einfach gemacht, Feedback abzugeben. Es gibt ein Postkärtchen, auf dem alle wesentlichen Punkte bewertet werden können, das Porto ist auch schon drauf und fertig.

Wie ging es dann weiter?

Wir haben alle Unterlagen per Post erhalten, sodass wir recht schnell beginnen konnten. Nach der Trauerfeier erstellen wir für die Angehörigen immer ein kleines Erinnerungsalbum, das wir zuschicken oder abgeben. Die Bewertungskarten haben wir dann mit einem netten Anschreiben dazugelegt.

Und wie haben Ihre Kunden darauf reagiert?

Ganz unterschiedlich, aber durchweg positiv. Viele haben uns angerufen und gesagt: „Natürlich füllen wir die Karte gerne aus!“ oder „Ich war auf der Internetseite und habe mir das durchgelesen. Ist ja toll, dass es sowas gibt und dass ihr da mitmacht.“ Andere haben die Kärtchen vorbeigebracht und die Gelegenheit genutzt, noch einmal persönlich mit uns zu sprechen.

Sehen Sie in dem qih-Bewertungssystem auch Vorteile für Ihre Kunden?

Ja, denn neben der anonymisierten Bewertungsmöglichkeit gibt es mehr Angehörigen die Mög-

lichkeit, ihre Eindrücke zu schildern. Ich glaube, dass über die Kärtchen auch die eine Bewertung abgeben, die nach der Trauerfeier noch etwas Zeit brauchen, das Geschehene auf sich wirken zu lassen. Zudem gibt es potenziellen Kunden natürlich Sicherheit, wenn sie sehen können, wie wir bewertet wurden. Für uns ist es außerdem ganz schön, die positiven Kundenstimmen auch schriftlich zu haben.

Schauen Sie sich die Bewertungen im Online-Portal dann auch an?

Natürlich. Hin und wieder schaue ich, was sich getan hat und es ist einfach schön, Bewertungen wie „Wir sind vollkommen mit allem zufrieden, vor allem haben wir die persönliche und herzvolle Begleitung von Frau Tina Föhr sehr geschätzt“ zu lesen. Zu manchen Bewertungen kann man dann ja auch noch eine Verbindung herstellen.

Wer sollte aus Ihrer Sicht mitmachen?

Eigentlich kann jeder DIB-Partnerbetrieb mitmachen. Um sich neutral und anonym bewerten zu lassen, braucht man allerdings Mut und Vertrauen in die Qualität der eigenen Arbeit. Ich persönlich würde mich wieder für die qih-Bewertung entscheiden.

Frau Föhr, vielen Dank für das Gespräch.

Erinnerungsvideos

Würdevoller Abschied trotz Corona

Sanfte Musik spielt im Hintergrund, Sonnenstrahlen fallen durch das Blätterdach hoher Bäume, Menschen schreiten ruhig einen Pfad entlang, an dessen Ende eine Trauergemeinschaft sitzt. Dann setzt die Stimme des Enkels ein, der an die kürzlich verstorbene Oma erinnert. So beginnt das Trauervideo zu Olga Levová.

Christine Bay ist selbstständige Fotografin aus dem Raum Koblenz und begleitet mit ihrer Kamera normalerweise Hochzeiten. Als aufgrund der Corona-Pandemie nahezu die gesamte Hochzeitssaison einbricht, findet sie eine neue Aufgabe: Die videografische Begleitung von Trauerfeiern. Auf die Idee bringt sie ihr Onkel, ein Bestatter: „Mein Onkel erzählte mir von der Beerdigung einer alten Dame, zu der am liebsten das ganze Dorf gekommen wäre. Aber aufgrund von Corona war das leider nicht möglich. Ich fand es schlimm, dass Menschen nicht an der Trauerfeier teilnehmen und so auch nicht richtig Abschied nehmen konnten und wollte helfen. Dann kam mir der Gedanke, dass ein Trauervideo Angehörigen bei der Abschiednahme helfen könnte – auch denen, die nicht zur Trauerfeier kommen durften.“

Bay nimmt Kontakt zum Bestattungsinstitut Scholz aus Rüscheid auf. Inhaber Peter Scholz ist von der Idee überzeugt und kurz darauf begleitet die junge Fotografin eine Waldbestattung im Ruhewald Steimel. Die von Olga Levová. „Am Tag der Bestattung bin ich extra früh los, um alle wichtigen Details bereits vorab zu filmen. Somit musste ich während der Trauerfeier nur noch einzelne Sequenzen aufnehmen und konnte diskret im Hintergrund bleiben. Am wichtigsten ist dann natürlich die Aufnahme der Trauerrede, weil sie die Erinnerungen an den geliebten Menschen transportiert.“, beschreibt sie ihren ersten Einsatz bei einer Trauerfeier.

So viel Einsatz und Rücksichtnahme kommt an. Noch am selben Abend erhält Christine Bay einen Anruf von Herrn Scholz. Dieser erzählt, dass die Angehörigen positiv überrascht davon waren, wie diskret und unauffällig die Begleitung gelaufen ist. Die Kamera war beispielsweise gar nicht bemerkt worden.



Anschließend muss das Video noch bearbeitet werden. Nach ungefähr einer Woche erhalten die Angehörigen das Video dann per Download-Link – so kann es einfach über WhatsApp oder E-Mail mit anderen geteilt werden. Zur Sicherheit gibt es zudem noch eine Kopie auf DVD.

„Als Hochzeitsfotografin hoffe ich natürlich, dass irgendwann auch wieder ohne Beschränkungen geheiratet werden kann. Aber das Filmen von Bestattungen ist eine echte Herzenssache für mich geworden, die ich auch nach der Krise gerne beibehalten würde.“ zieht sie ein positives Fazit.

Unterwegs ist Christine Bay im Kreis Mayen-Koblenz. Interessierte Bestatter können Frau Bay kurzfristig kontaktieren und Termine für eine Begleitung ausmachen. Weitere Infos erhalten Sie auf der Internetseite der Fotografin www.christine-bay.com.



Das Filmen von Bestattungen ist für Christina Bay eine echte Herzenssache geworden

Corona-Lockerungen in Hessen

Auch Sepulkralmuseum wieder geöffnet

Ab dem 21. März 2020 stand das öffentliche Leben in Hessen aufgrund der Corona-Krise nahezu still. Um eine Ausbreitung des Virus zu verlangsamen, mussten Restaurants, Gaststätten sowie kulturelle Einrichtungen wie Museen oder Theater vorübergehend schließen.

Nach fast sieben Wochen – am 7. Mai – lockerte die Hessische Landesregierung schließlich die strengen Maßnahmen, weswegen viele Einrichtungen wieder öffnen durften. Davon betroffen ist natürlich auch das Museum für Sepulkralkultur in Kassel. Seit dem 12. Mai ist das Sepulkralmuseum wieder für Besucherinnen und Besucher geöffnet, allerdings gelten weiterhin strenge



Sicherheitsmaßnahmen. So wurde beispielsweise die Zahl der Besucher, die sich gleichzeitig im Museum aufhalten dürfen, begrenzt. Des Weiteren müssen die Hygienebestimmungen des Mu-

seums sowie ein Sicherheitsabstand zwischen den Besucherinnen und Besuchern eingehalten werden. Um die Einhaltung des Sicherheitsabstandes zu gewährleisten, hat das Sepulkralmuseum extra einen Rundkurs gekennzeichnet, bei dem mögliche Engstellen vermieden werden können.

Aufgrund der Corona-Pandemie muss das Museum bis auf Weiteres zudem auf Ausstellungseröffnungen, Sonderveranstaltungen, öffentliche Führungen oder Gruppenführungen verzichten.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Sepulkralmuseums unter www.sepulkralmuseum.de.

unter allen wipfeln ist ruh?

RuheForst Standorte in Deutschland
Weitere Informationen erhalten Sie unter den angegebenen Internetadressen.

www.erbacher-ruheforst.de
www.ruheforst-pfaelzerwald.de
www.ruheforst-huemmel.de
www.ruheforst-badarolsen.de
www.ruheforst-rostockerheide.de
www.ruheforst-hilchenbach.de
www.ruheforst-hagen.de
www.ruheforst-weidenstetten.de
www.ruheforst-schaumburgerland.de
www.ruheforst-hunsrueck.de
www.ruheforst-stadtusedom.de
www.ruheforst-stadtprozelten.de
www.ruheforst-elbtalaue.de
www.ruheforst-bad-driburg.de
www.ruheforst-fredeburg.de
www.ruheforst-kaufungen.de
www.ruheforst-ruegen.de
www.ruheforst-mueritz.de
www.ruheforst-vogelsberg.de
www.ruheforst-eberswalde.de
www.ruheforst-deister.de
www.ruheforst-werraland.de
www.ruheforst-strausberg.de
www.ruheforst-ruppinerheide.de
www.ruheforst-schloss-huennefeld.de
www.ruheforst-obersulm.de
www.ruheforst-grabhorn.de
www.ruheforst-kirchlinteln.de
www.ruheforst-damp.de
www.ruheforst-kummerfeld.de
www.ruheforst-zollerblick.de
www.ruheforst-hohenstein.de
www.ruheforst-vorholz.de

www.ruheforst-losheim.de
www.ruheforst-segebergerheide.de
www.ruheforst-suedpfaelzbergland.de
www.ruheforst-coesfeld.de
www.ruheforst-brodau.de
www.ruheforst-schwerinenseen.de
www.ruheforst-wingst.de
www.ruheforst-ostenfeld.de
www.ruheforst-nauen.de
www.ruheforst-suedheide.de
www.ruheforst-rhoen.de
www.ruheforst-jagsthausen.de
www.ruheforst-holsteinische-schweiz.de
www.ruheforst-schloss-wendinghausen.de
www.ruheforst-rheinessen-nahe.de
www.ruheforst-lahn-taunus-hoehe.de
www.ruheforst-harz-falkenstein.de
www.ruheforst-landhege.de
www.ruheforst-eiderquelle.de
www.ruheforst-gutpanker.de
www.ruheforst-vorharz.de
www.ruheforst-gluecksburg.de
www.ruheforst-marburgerland.de
www.ruheforst-schloss-berleburg.de
www.ruheforst-lieser.de
www.ruheforst-jesteburg.de
www.ruheforst-kaiserslautern.de
www.ruheforst-rutenmuehle.de
www.ruheforst-cappenberg.de
www.ruheforst-marklohe.de
www.ruheforst-harbke.de
www.ruheforst-maintal.de
www.ruheforst-steinfeld.de
www.ruheforst-lauenbrueck.de

RuheForst. Ruhe finden.

RuheForst GmbH-Verwaltung
 Marktplatz 11 D-64711 Erbach
 Tel.: 06062/9592-50 oder-18
www.ruheforst.de

RuheForst Lahn-Taunus-Höhe

Naturverbundene Ruhestätte im Naherholungsgebiet

Bereits Alexander von Humboldt nannte den Taunus das schönste Mittelgebirge der Welt. Der Taunus hat bis heute nichts seiner Ursprünglichkeit verloren und das, obwohl es das einzige Mittelgebirge Deutschlands ist, das direkt an eine Metropolregion angrenzt. Aufgrund seiner Schönheit und Lage ist der Taunus eines der beliebtesten und abwechslungsreichsten Naherholungsgebiete des Ballungsraums Frankfurt und Rhein-Main.

Bei den Bewohnern der Metropolregion gilt gerade die Region Lahn-Taunus als perfektes Ziel für Naturliebhaber und Wanderer. Viele Wanderwege führen über typische Mittelgebirge und Mittelgebirgstäler am Fluss Lahn entlang.

Der RuheForst Lahn-Taunus-Höhe hat inmitten des schönen Naturparks Nassau an der Lahn eine besonders idyllische und ruhige Lage. Hier ist das Wort RuheForst wörtlich zu nehmen. Außerhalb des rheinland-pfälzischen Dörfchens Oberwies liegend ist der RuheForst Lahn-Taunus-Höhe über einen gut ausgebauten Feldweg leicht zu erreichen. Am Waldrand hat jeder Besucher die Möglichkeit, den wunderschönen Blick über die grünen Taunushügel schweifen zu lassen und zur Ruhe zu kommen.

Charakterisiert wird der RuheForst Lahn-Taunus-Höhe durch einen naturnahen Baumbestand aus zum Teil weit über 100 Jahre alten Eichen und Buchen. Zum Verweilen und sich Zeit zum Erinnern zu nehmen, laden Bänke an verschiedenen Standorten ein. Bei einem Spaziergang durch den RuheForst beschleicht den Besucher oft das Gefühl, durch einen „ganz normalen Wald“ zu laufen. Und genau das ist gewollt. Ein RuheForst hat nicht den typischen „Friedhof-scharakter“. Erst bei genauerem Hinsehen wird dem Besucher durch Kennzeichnungen und Namensschilder bewusst, hier haben Menschen ihre letzte Ruhestätte gefunden. Selbst Angehörige deren liebe Verstorbene im RuheForst bestattet worden sind, können hier in der Natur ein wenig abschalten und die Friedlichkeit des Waldes und der Natur spüren.



Die zur Auswahl stehenden Bäume sind gekennzeichnet durch Baumnummern. Der RuheForst Lahn-Taunus-Höhe hält eine große Auswahl an Einzelplätzen, an Gemeinschaftsbiotopen und auch an Familien- und Mehrgenerationenbiotopen bereit. Für Trauerfeiern im RuheForst Lahn-Taunus-Höhe steht ein Andachtsplatz mit Bänken und einem großen Kreuz bereit. Nach einer Bestattung hat man die Möglichkeit, den Namen des Verstorbenen auf ein dezentes Namensschild aufbringen zu lassen.

Die Freiheit der Natur kann man im RuheForst Lahn-Taunus Höhe-jederzeit spüren, denn vorgeschriebene Besuchszeiten gibt es nicht. Gern gesehen sind im RuheForst auch an der Leine geführte Hunde.

Ausgezeichnet wird der RuheForst Lahn-Taunus-Höhe durch die familiäre Kundenbetreuung durch das Forst- und Verwaltungspersonal der Verwaltung Graf von Kanitz in Nassau.

Da es keine vorgeschriebenen Besuchszeiten gibt, kann die Natur im RuheForst Lahn-Taunus Höhe jederzeit besucht werden.

Neues Bestattungsgesetz in Hamburg

Selbst künstliche Hüftgelenke müssen in die Urne



Bei einer Einäscherung bleiben metallische wie Hüftgelenke und Schrauben oder Nägel von Särgen zurück.

Seit dem 1. März 2020 gilt in Hamburg ein neues Bestattungsgesetz. Demnach müssen alle bei einer Einäscherung eines Verstorbenen entstandenen, nicht verbrannten Rückstände in die Urne gefüllt werden.

Bei einer Einäscherung bleiben in der Asche nicht verbrennbare, in der Regel metallische Überreste zurück. Hierbei handelt es sich zum einen um Gegenstände wie Hüftgelenke, Platten oder Schrauben, zum anderen um Bestandteile der verbrannten Särge. Meist werden diese Teile aus der Asche entnommen und verwertet. Mit der Vorschrift, sämtliche Überreste beizusetzen, schlägt Hamburg zukünftig einen Sonderweg ein. Länder wie Niedersachsen oder Brandenburg nutzten in

den letzten Jahren Reformen der Bestattungsgesetze, um die Entnahme von Metallteilen zu erlauben. Hintergrund solcher Klarstellungen ist ein Urteil des Bundesgerichtshofs aus dem Jahr 2015, nach dem eine unbefugte Entnahme der Überreste aus der Totenasche strafbar ist. In der Regel erfolgt die Entnahme im Krematorium jedoch nicht unbefugt, da die notwendige Zustimmung der Totensorgeberechtigten vorliegt. Weil ökologische Fragen verstärkt in den Mittelpunkt rücken, dürfen in zunehmend mehr Bundesländern nur noch verrottbare Materialien bei der Bestattung verwendet werden. Eine Beisetzung von metallischen Überresten insbesondere vom Ausmaß künstlicher Hüftgelenke würde dem widersprechen. (Quelle: Aeternitas)



Seebestattungs-Reederei
Albrecht

Seebestattungen in der Nordsee



Mit mehr als 30 Jahren Erfahrung ist die Reederei Albrecht ein vertrauensvoller Partner für Seebestattungen in der Nordsee. Von Belgien bis Norwegen bieten wir Ihnen Beisetzungen in der Nordsee von nahezu allen Küsten- und Inselhäfen an.

Mit unseren beiden stilvoll eingerichteten Bestattungsschiffen, jährlich mehr als 30 Gedenkfahrten zur Beisetzungsposition und der Gedenkstätte „Brücke der Erinnerung“ runden wir das breite Leistungsangebot unseres Heimathafens Harlesiel ab.

Reederei Albrecht • Friedrichsschleuse 3a • 26409 Carolinensiel-Harlesiel

www.seebestattung-albrecht.de

Buchvorstellung und Verlosung

Der Tod ist dein letzter großer Termin – ein Bestatter erzählt vom Leben

Christoph Kuckelkorn ist Bestatter aus Leidenschaft und Tradition. Das 1864 gegründete Familienunternehmen Pietät Medard Kuckelkorn führt er bereits in fünfter Generation. Als Bestatter steht Kuckelkorn Menschen in ihren schwersten Stunden zur Seite, gleichzeitig steht er als Präsident des Festkomitees Kölner Karneval für die ausgelassene Lebensfreude der fünften Jahreszeit. Was zunächst unvereinbar scheint, ist für Kuckelkorn selbstverständlich. Denn Leben und Tod, Freude und Trauer gehören für ihn untrennbar zusammen.

Diese Zusammengehörigkeit von Leben und Tod wird auch in Kuckelkorns Buch „Der Tod ist dein letzter großer Termin – ein Bestatter erzählt vom Leben“ deutlich. Darin schildert der Autor in vielen kleinen, teilweise persönlichen und immer packenden Geschichten beispielsweise seinen persönlichen Werdegang, was für ihn die Arbeit als Bestatters ausmacht oder wie ihm die vielen, regional unterschiedlichen Bestattungsriten und Bestattungsgesetze die Arbeit erschweren. Scheinbar nebenbei erfahren die Leser zudem, wie sich die Bestattungskultur in Deutschland verändert hat und worauf die Menschen bei einer Bestattung heutzutage Wert legen. Das Buch ist zudem gespickt mit unzähligen kleinen

und großen Anekdoten aus dem Leben und der Arbeit Kuckelkorns. So musste der Bestatter am eigenen Leib erfahren, wie irrational Trauer sein kann, als seine erste Frau plötzlich bei einem Unfall verstarb. Dieses Erlebnis verlieh ihm dann auch einen ganz neuen Blick auf seinen Beruf.

In seinem Buch spricht Christoph Kuckelkorn ganz offen über Themen, über die viele Menschen lieber schweigen. Scheinbar ganz nebenbei ist so ein starkes Plädoyer für einen offeneren Umgang unserer Gesellschaft mit dem Tod entstanden. Absolut Empfehlenswert.



Wir verlosen drei Exemplare!

Wenn Sie das Buch von Christoph Kuckelkorn gerne lesen möchten, dann nehmen Sie doch an unserer Verlosung teil! Um mitzumachen, schreiben Sie einfach eine E-Mail mit dem Betreff „Verlosung“ an nothnagel@leben-raum-gestaltung.de. Geben Sie darin unbedingt Ihren Namen sowie Ihre Kontaktdaten an. Unter allen Teilnehmern verlosen wir drei Exemplare des Buches. Einsendeschluss ist der 6. August 2020.

Während Frühmesse

Papst Franziskus würdigt die Arbeit von Bestattern

Papst Franziskus widmete die live ins Internet gestreamte Heilige Messe vom 16. Mai 2020 den „Menschen, die sich um die Bestattung der Toten kümmern“. Dazu sagte er, dass die Bestattung von Verstorbenen „eines der Werke der Barmherzigkeit und natürlich keine angenehme Sa-

che“ sei und rief zum Gebet für alle Bestatter auf, die vor allem in diesen Zeiten von Corona einen besonderen Dienst leisten. „Lasst uns für sie beten, die ihr Leben riskieren, um das Leben zu verteidigen“, würdigte der Heilige Vater die wichtige Arbeit der Bestatter.



DIB-Lehrgänge 2021



Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister Teil I + II in Teilzeit / Teil III + IV in Vollzeit

Von **04. Januar bis 27. November 2021** führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung Teil I bis IV durch. Dieser Lehrgang beinhaltet die Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Bestatter sowie Teil I + II in Teilzeit und Teil III und IV in Vollzeit.

	Teil I – Fachpraktischer Teil	Teil II – Fachtheoretischer Teil
Inhalte	Hygiene/Versorgung, Gestaltung/Floristik, Handwerkliche Arbeiten, Grabmachertechnik, Thanatopraxie, Friedhofsbetrieb, Kremationstechnik	Allg. Berufskunde/Berufsbild, Kommunikation, Recht und Betriebswirtschaft, Bestattungsarten, Abholung, Warenkunde, Brauchtum, kirchliche Zeremonien, Marketing, Betriebswirtschaft, Prozessorientierte Ablaufplanung
	Teil III – Wirtschaft und Recht	Teil IV – Ausbildungswesen
	Rechnungswesen, Kostenrechnung, Wirtschaftslehre, Finanzierung, Allg. Recht, Arbeitsrecht, Steuerrecht, Sozialversicherung, Handwerksrecht, EDV	Ausbildungsvoraussetzungen + Planen, Ausbildung vorbereiten + Einstellung, Ausbildung durchführen, Ausbildung abschließen,
Ort	Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen	
Kosten	8.125,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer	
Termin	04. Januar bis 26. Februar 2021 - Teil III und IV, montags bis freitags in Vollzeit 05. März bis 26. Juni 2021 - Geprüfter Bestatter in Teilzeit, jeweils freitags (09:00 bis 17:30 Uhr) und samstags (08:30 bis 17:00 Uhr) 15. Oktober bis 27. November 2021 - Ergänzungslehrgang zum Bestattermeister Teil I + II in Teilzeit, jeweils freitags (09:00 bis 17:30 Uhr) und samstags (08:30 bis 17:00 Uhr)	
Prüfung	Die erste Prüfung erfolgt im praktischen und theoretischen Teil gemäß der besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Bestatter der Handwerkskammer Wiesbaden. Die zweite und somit abschließende Prüfung erfolgt gemäß der Bestattermeisterverordnung vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Wiesbaden.	

Vorbereitungslehrgang „Geprüfter Bestatter“ in Teilzeit

Vom **05. März bis 26. Juni 2021** führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum „Geprüften Bestatter“ in Teilzeit durch. Der Lehrgang gliedert sich in zwei Teile.

	Teil I – Fachpraktischer Teil	Teil II – Fachtheoretischer Teil
Dauer	60 Stunden	156 Stunden
Inhalte	Hygiene/Versorgung, Gestaltung/Floristik, Handwerkliche Arbeiten, Grabmachertechnik, Thanatopraxie	Allg. Berufskunde/Berufsbild, Kommunikation, Recht und Betriebswirtschaft, Bestattungsarten, Abholung, Warenkunde, Brauchtum, kirchliche Zeremonien
Ort	Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen	
Kosten	4.000,- € zzgl. Mehrwertsteuer und Prüfungsgebühr	
Termin	Der Unterricht findet jeweils freitags (09:00 bis 17:30 Uhr) und samstags (08:30 bis 17:00 Uhr) statt.	
Prüfung	Die abschließende Prüfung erfolgt im praktischen und theoretischen Teil gemäß der besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Bestatter der Handwerkskammer Wiesbaden.	

Bitte benutzen Sie für Ihre Anmeldung das Formular auf der nächsten Seite

Anmeldung Lehrgänge 2021



Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister

Teil I & II in Teilzeit/Teil III & IV in Vollzeit
vom 04. Januar bis zum 27. November 2021
Kosten: 8.125,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer

Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang für die Prüfung „Geprüfter Bestatter“

in Teilzeit
vom 5. März bis zum 26. Juni 2021
Kosten: 4.000,- € zzgl. Mehrwertsteuer und Prüfungsgebühr

Hiermit melde ich mich verbindlich für die oben markierten Lehrgänge an und verpflichte mich zur Zahlung der Lehrgangsgebühr zzgl. Mehrwertsteuer vor Lehrgangsbeginn. Die Teilnehmer werden nach Eingang der Anmeldungen angenommen; Voraussetzung für die verbindliche Anmeldung ist der Eingang einer ersten Rate in Höhe von 500,- € auf das Konto des DIB bei der Sparkasse Waldeck-Frankenberg, IBAN: DE06 5235 0005 0000 1239 35, BIC: HELADEF1KOR.

Ich nutze die Übernachtungsmöglichkeit im Internat der Holzfachschule (Premium Einbettzimmer 15,80 € pro Nacht zzgl. MwSt.)*

Ich nutze die Verpflegungspauschale (23,50 € pro Tag zzgl. MwSt.)*

Datenschutzhinweis: Das Deutsche Institut für Bestattungskultur erhebt und verarbeitet Ihre Daten nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Datenerhebung dient der Vertragsdurchführung und Kommunikation mit Ihnen sowie der Direktwerbung.

Mit dem Absenden des unterschriebenen Formulars erkläre ich die Einwilligung, dass die mitgeteilten Adress- und Kontaktdaten für die Übermittlung von Informationen bis auf Widerruf auch per Email genutzt werden dürfen. Dies schließt im Rahmen des Seminars/der Fortbildung auch das Einverständnis ein zur Nutzung der mitgeteilten Kontaktdaten (Post/Email) zur Weitergabe an Dritte. Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu erhalten und deren Berichtigung oder Löschung unter der Kontaktadresse datenschutz@dib-bestattungskultur.de einzufordern. Die Daten werden gelöscht, sobald sie zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten und Kommunikation nicht mehr vorzuhalten sind.

Name, Vorname

Firma

Anschrift

E-Mail, Telefon

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

Anmeldung per Fax: 05621/7919-89 oder per E-Mail an info@dib-bestattungskultur.de

*Die Abrechnung erfolgt am Ende des Kurses über die Holzfachschule.

Stefan Grawe
Bestattungen VIALDIE

” Mehr Zeit für klassischen Gesang

Die Zusammenarbeit mit der ADELTA ermöglicht uns, zeitaufwändige Verwaltungsaufgaben abzugeben und uns dadurch zu entlasten. So können wir uns auf unsere Kernkompetenzen konzentrieren und haben endlich wieder mehr Zeit für unsere Leidenschaften: den klassischen Gesang, Offroad-Touren mit dem JEEP und Waldspaziergänge mit den Hunden. Dafür sind wir sehr dankbar.



www.adelta-sepulkrall.com



Nehmen Sie direkt mit uns Kontakt auf:

Marc-Chagall-Str. 2 | 40477 Düsseldorf | Tel.: 0211 355 989-0 | info@adeltafinanz.com

ADELTA.FINANZ AG
Vertrauen – Sicherheit – Zuverlässigkeit